

Transparenz
Leitlinien
Mitverantwortung
Bürgerinnen
Leitlinien
Stadtverwaltung
Transparenz Politik
Rat
und
Vorhabenliste
Bürgerbeteiligung
Projekte Bürger
Mitbestimmung
Bürgermeister
Bürgermeister
Politik Rat

Vorhabenliste der Stadt Brühl

Stand: November 2018

www.bruehl.de

Erläuterungen zur Vorhabenliste

Was ist eine Vorhabenliste?

Die Vorhabenliste ist ein zentraler Bestandteil der „Leitlinien für die Bürgerbeteiligung“. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren und so eine aktive Mitgestaltung bei der Planung und Umsetzung der städtischen Projekte zu gewährleisten. Frühzeitigkeit bedeutet dabei, dass eine mitgestaltende Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern noch möglich sein soll.

Welche Vorhaben und Projekte kommen auf die Vorhabenliste?

In der Vorhabenliste werden städtische Vorhaben / Projekte aufgeführt, bei denen das Interesse einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern unterstellt werden kann, und/oder von denen eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist. Dies gilt für gesamtstädtische und stadtteilbezogene Vorhaben. Es werden auch Vorhaben und Projekte aufgelistet, bei denen keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Wo erscheint die Vorhabenliste?

Die Vorhabenliste wird regelmäßig online aktualisiert (www.bruehl.de). Zudem erscheint halbjährlich eine gedruckte Version. Diese wird in der Bürgerberatung im Rathaus Steinweg ausgelegt.

Was geschieht, wenn sich der Projektstand ändert?

Die Vorhaben werden regelmäßig aktualisiert. Das Datum der jeweils letzten Änderung wird angegeben. Vorhaben die zum ersten Mal in der Vorhabenliste erscheinen, werden entsprechend kenntlich gemacht. Ist ein Vorhaben umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen, oder wird es nicht weiter verfolgt, wird dies in der nächsten Aktualisierung der Vorhabenliste vermerkt. Erst dann wird das Vorhaben von der Liste genommen.

① Aktualisierungen per E-Mail: buengerbetelligung@bruehl.de

Übersicht aller aktuellen städtischen Vorhaben, geordnet nach Stadtteilen:

Klick zum
Vorhaben ↓

Projekttitle:	Gebiet:	Stand:	Seite:
Barrierefreier Umbau Kreuzungen Römerstraße/ L183	Brühl (gesamtstädtisch)	23.04.2018	6
Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes	Brühl (gesamtstädtisch)	13.08.2018	8
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Brühl	Brühl (gesamtstädtisch)	17.05.2018	10
Bundesprogramm "Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung"	Brühl (gesamtstädtisch)	16.10.2018	12
Sanierung/ Neubau Rathaus Steinweg	Brühl - Mitte	23.10.2018	14
Neugestaltung des Janshofs	Brühl - Mitte	23.08.2018	19
Rahmenplanung Innenstadt/ Ost-West-Achse Brühl Mitte	Brühl - Mitte	23.04.2018	22
Ausbauplanung Bahnhofsvorplatz	Brühl - Mitte	23.08.2018	24
Neue Feuerwache Römerstraße	Brühl - Mitte	20.08.2018	26
Errichtung eines Kunstpavillons an der Kunst- und Musikschule (KuMS)	Brühl - Mitte	08.08.2018	28
Erneuerung des Mischwasserkanals in der Heinrich-Esser-Straße	Brühl - Mitte	25.04.2018	30

Projekttitle:	Gebiet:	Stand:	Seite:
Studie City-Marketing; Ansätze zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der Brühler Innenstadt - hier: Stärkung der Online-Kompetenz des stationären Einzelhandels	Brühl - Mitte	03.08.2018	32
Bebauungsplan 02.07 'Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße'	Brühl - Mitte	13.08.2018	36
BP 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Str.“	Brühl - Mitte	13.08.2018	38
BP 01.18 „Innenstadt Brühl- zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten“	Brühl - Mitte	24.09.2018	40
Bebauungsplan 01.19 „Bonnstr. 26/28“	Brühl - Mitte	24.09.2018	42
Bebauungsplan 01. 20 „Pingsdorfer Str./In der Maar“	Brühl - Mitte	24.09.2018	44
Bebauungsplan 01. 21 „Comestr. 14 und 16, ehemalige Post“	Brühl - Mitte	24.09.2018	46
Bebauungsplanverfahren 04.18 „Südlich An der alten Zuckerfabrik/ Sophie-Scholl-Straße“	Brühl - Ost	01.08.2018	48
Bebauungsplanverfahren 04.19 „Berzdorfer Straße“	Brühl - Ost	01.08.2018	50
Bebauungsplanverfahren 04.20 „Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße“	Brühl - Ost	01.08.2018	52
Kanal- und Straßenerneuerung Franzstraße	Brühl - Ost	05.08.2018	54
Vorbehandlungsanlage (SediPipe) Steingasse/Alte Bonnstraße	Brühl - Badorf	26.04.2018	56
Eckdorfer Mühlenweg/Alte Bonnstr.: Erneuerung der Verrohrung Geildorfer Bach	Brühl - Badorf	26.04.2018	58
Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1.Änd.	Brühl - Badorf	01.10.2018	60

Projekttitle:	Gebiet:	Stand:	Seite:
Bebauungsplanverfahren 06.15 „Alte Bonnstraße südlich Otto-Wels-Straße“	Brühl - Badorf	14.08.2018	62
Bebauungsplanverfahren 06.92 „Gallbergsiedlung“; 3. Änderung	Brühl - Badorf	13.08.2018	64
BP 05.01 „Unter dem Dorf“ Teilbereich B	Brühl - Schwadorf	13.08.2018	66
Ergänzungssatzung 05.09 "Südlich Sechtemer Straße"	Brühl - Schwadorf	01.10.2018	68
Bebauungsplanverfahren 03.11 „Kaiserstraße/ westlich Auguste-Viktoria-Straße“	Brühl - Nord	01.08.2018	70
Neuerrichtung einer Grundschule im Brühler Norden	Brühl – Vochem / Brühl - Kierberg	13.08.2018	72
BP 11.09 Thüringer Platz (EH)/ Soziale Stadt (Familienzentrum), 1. Änd.	Brühl – Vochem / Brühl - Kierberg	17.08.2018	74
Bebauungsplan 08.91 „Bundesakademien“ 1.Änd.	Brühl - West	09.10.2018	76
Kanal- und Straßenbau „Am Krausen Baum“	Brühl - West	09.11.2018	78

Anlagen:

Archiv / abgeschlossene Verfahren	81
--	--------------------

Vorhaben:	Barrierefreier Umbau Kreuzungen Römerstraße L183
Datum des Sachstandes:	23.04.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat in diesem Sommer Anpassungsarbeiten an sieben Ampel-Kreuzungen der Römerstraße L 183 vorgenommen. Nachdem diese abgeschlossen waren, erfolgte im Auftrag der Stadt Brühl ab dem 14.09.2016 die barrierefreie Umgestaltung der Oberflächen. Die Beeinträchtigung des Verkehrs wird möglichst minimal gehalten. Es erfolgt für jede Kreuzung eine angepasste Umleitungsbeschilderung für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer.</p> <p>Folgende Kreuzungsbereiche werden barrierefrei umgestaltet: Römerstraße L183 / Euskirchener Straße L194 / Pingsdorfer Straße Römerstraße L183 / Neue Bohle / Eichendorffstraße Römerstraße L183 / Liblarer Straße Römerstraße L183 / Rodderweg / Wilhelm-Kamm-Straße Römerstraße L183 / Theodor-Heuss-Straße L184 / Konrad-Adenauer-Straße L184</p> <p>Um den durchgehend barrierefreien Umbau zu gewährleisten, hat der Landesbetrieb Straßen NRW ferner auch die Kreuzungen Römerstraße L183 / Mühlenbach und Römerstraße L183 / Kaiserstraße nachgezogen. Die Bauarbeiten laufen aktuell im Kreuzungsbereich Römerstraße L183 / Neue Bohle / Eichendorffstraße.</p> <p>Der Verkehrsfluss wird während der Bauarbeiten weiterhin aufrecht gehalten.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	250.000,00 € (HH-Ansatz)
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 54011080, Sachkonto 95050
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	

Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	26.03.2015: Der Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU) beschließt die Herstellung der Ausführungsplanung des Umbaus von 5 Kreuzungen / Fußgängerüberwege der Römerstraße.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	26.03.2015: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU); Vorlage 101/2015
Zeitplan /nächste Schritte:	Die Bauarbeiten haben am 14.09.2016 begonnen und sollten ursprünglich, vorbehaltlich der Witterung, im März 2017 fertiggestellt sein. Die Aufträge im Bereich der Kreuzung Römerstraße / Euskirchener Straße müssen neu ausgeschrieben werden, weil hier deutlich größere Bereiche der Fahrbahn angepasst werden müssen, als ursprünglich ausgeschrieben waren. Mit der Fertigstellung ist nunmehr bis Ende 2018 zu rechnen.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Abwasser und Tiefbau Herr Schulz, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79-5400 E-Mail: MSchulz@bruehl.de

Vorhaben:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Datum des Sachstandes:	13.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Gesamtes Stadtgebiet
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Brühl stammt in seiner gültigen Fassung aus dem Jahr 2011. Turnusmäßig sollen solche Konzepte möglichst nach ca. fünf Jahren Gültigkeit einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls inhaltlich fortgeschrieben werden. Vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der dadurch bedingten Abstimmung mit den höheren Planungsbehörden ist es zudem angebracht, das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu aktualisieren. Auf dieser Grundlage kann der Einzelhandel gesteuert werden, um die Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet zu verbessern und zu entwickeln.
Kosten, soweit bezifferbar:	Ca. 19.000 €
Fundstelle im Haushaltsplan:	Haushaltsplan 2016: Kostenstelle 51010300 Bauleitplanung
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant
Erläuterungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	08.11.2016: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>17.10.2011: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 87/01W</p> <p>08.11.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 405/2016</p> <p>05.07.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 241/2017</p> <p>14.09.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 241/2017</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Nach Prüfung und Bewertung aktueller Entwicklungen wird das Einzelhandelskonzept zum Abschluss gebracht.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: KKaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Brühl
Datum des Sachstandes:	17.05.2018
Betroffener Stadtteil:	Gesamtes Stadtgebiet
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Im April 2016 wurde der politische Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen, neu zu beraten, um damit für voraussichtlich weitere 15 Jahre die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung zu stellen.</p> <p>Hierbei gilt es, das seit einigen Jahren prägende Bevölkerungswachstum und den demografischen Wandel einzubeziehen, langfristig und wirkungsvoll die ökologisch wertvollen Landschaftsräume zu schützen und gleichzeitig Spielräume für wirtschaftliche Entwicklungen zu schaffen. Insbesondere neue Anforderungen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft und Verkehr, sowie die gewachsenen ökologischen Ansprüche sollen bei der Neuplanung Berücksichtigung finden.</p> <p>Auf all diese Fragen soll der Flächennutzungsplan als stadtweites Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung Antworten geben.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	230.000,-€ für die Erstellung des Flächennutzungsplanes.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 51010300/ Sachkonto 529100
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Ein wesentliches Element des planerischen Prozesses ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Über die im Baugesetzbuch vorgesehenen formellen Beteiligungsschritte hinaus sollen in Brühl die Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld intensiv einbezogen werden.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	07.04.2016: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Stadtgebiet.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	07.04.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 123/2016

Zeitplan /nächste Schritte:	<p>Die Aufstellung des Flächennutzungsplans ist ein Projekt, das über mindestens drei Jahre die Stadtverwaltung und die Öffentlichkeit beschäftigen wird. Mit der Begleitung des Planungsprozesses wurde das Dortmunder Planungsbüro plan-lokal beauftragt. Die Umweltprüfung erfolgt durch das Büro ökoplan aus Essen.</p> <p>Am 29.03.2017 fand eine Auftaktveranstaltung zur Vorstellung des Projektes statt.</p> <p>Im Herbst 2017 werden weitere vier Veranstaltungen auf Stadtteilebene folgen, auf denen kleinräumige Fragestellungen der Stadtentwicklung vertieft diskutiert werden können. Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen und zum Stand der Planung erfolgen über die örtliche Presse, Aushänge sowie die Internetseite der Stadt Brühl.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Kaiser, Telefon: 02232 79- 5100 E-Mail: KKaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bundesprogramm "Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung"
Datum des Sachstandes:	16.10.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl (gesamtstädtisch)
Schwerpunkt:	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Mit diesem Programm soll Kindern und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Dies betrifft insbesondere Familien mit Fluchterfahrung oder in anderen sozial benachteiligten Verhältnissen wie ökonomischen Risikolagen, familiärer Bildungsferne oder stark belastete Sozial- oder Wohnverhältnisse.</p> <p>Die Angebote des Bundesprogramms sind in einem umfassenden Sinn zu verstehen und setzen auf der Ebene der Kinder, Familien, Kindertageseinrichtungen und insbesondere im lokalen Wirkungsfeld an. Dementsprechend sind sie eng an die kommunale Präventionsarbeit angebunden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Für den Zeitraum Oktober 2017 bis Dezember 2020 stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 392.181,31€ zur Verfügung. Die zu erbringenden Eigenmittel belaufen sich auf insgesamt 44.065,45€.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 36010000 / Kostenstelle 414000
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	20.09.2018: Der Jugendhilfeausschuss (JHA) nimmt die Teilnahme am Bundesprogramm "Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung" zur Kenntnis.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>20.09.2018: Jugendhilfeausschuss (JHA), Vorlage Nr. 246/ 2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Eine aufsuchende Elternansprache und kultur- bzw. sprachspezifische Informations- und Themenveranstaltungen sollen dazu dienen, durch Aufklärung und Information den Zugang zum System der Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Die Informationsveranstaltungen sollen in Form von offenen Elterncafés und teilnahmebegrenzte Themenveranstaltungen durchgeführt werden, die in Orientierung an den Bedürfnissen der Familien ausdrücklich partizipativ (also auf die Beteiligung der Betroffenen) ausgerichtet sind.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Kinder, Jugendpflege, Familie und Demographie Name: Herr Schmitz, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79- 4600 E-Mail: LSchmitz@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Sanierung/Neubau Rathaus Steinweg
Datum des Sachstandes:	23.10.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Rathaus „B“ im Steinweg ist insgesamt sanierungsbedürftig. Es bestehen Mängel in Bezug auf die technische Gebäudeausrüstung und den Brandschutz; das Gebäude genügt nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit und den Vorgaben der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten“. Außerdem wird es dem Raumbedarf nicht gerecht.</p> <p>Während der denkmalgeschützte Altbau nur saniert werden kann, soll der 60er-Jahre-Anbau abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Ziel ist, die baulichen Mängel zu beheben und ein modernes, barrierefreies Rathaus nach neuesten energetischen Standards mit größerer Nutzungsflexibilität zu erhalten. Um im Rathaus Steinweg künftig zusätzlich die Kundencenter von Stadtwerken und Gebausie, eine großzügigere Bürgerberatung und die Stadtbücherei unterzubringen, will der Rat nicht nur die bisherige Grundfläche für einen neuen Anbau nutzen, sondern durch einen größeren Neubau eine um ca. 1.300 qm größere Nutzfläche schaffen. Durch die geplante Bündelung von Dienstleistungen der Stadtverwaltung, der Stadtwerke und der Gebausie soll mehr Bürgerservice geschaffen werden. Darüber hinaus entstehen Synergieeffekte durch optimierte Abläufe und einen reduzierten Einsatz von Mitarbeitern.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>ca. 13 Mio. € Sanierungs- und Baukosten</p> <p>Weitere Kosten entstehen durch die temporäre anderweitige Unterbringung der Dienststellen, Einrichtung und Finanzierung.</p> <p>Detaillierte Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden, da diese abhängig sind von der Art der Ausführung.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	<p>TEP 1106 „Zentrale Dienste“, Sachkonto 529100, Kosten für Umzug und Aktenauslagerung - je 150.000 € in 2018 und 2019,</p> <p>TEP 1106 „Zentrale Dienste“, Sachkonto 785100+783190, Sanierungs- und Baukosten - 2017: 500.000 €, 2018: 4.100.000 €, 2019: 8.400.000 € Einrichtungskosten - 2019: 630.000 € Wettbewerbskosten: ca. 150.000 €, inkl. 85.000 € Preisgeld</p> <p>Die Wettbewerbskosten im Rahmen der Projektsteuerung für 2017 stehen im Haushalt unter Sachkonto 95050/</p>

	Kostenstelle 54019300.
<p>Bürgerbeteiligung:</p> <p>Erläuterungen:</p>	<p><input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant</p> <p>Angefangen von einer vom Rat in Auftrag gegebenen Studie über öffentlich zugängliche Vorlagen und Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen, ein umfangreiches Abstimmungsheft, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie einer Einwohnerversammlung (02.9.2015) und einer Informationsveranstaltung (14.6.2016) sind die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess um die Zukunft ihres Rathauses einbezogen worden. Am 03.07.2016 wurde zudem ein Ratsbürgerentscheid gem. § 26 Gemeindeordnung NRW durchgeführt. Am 20.02.2018 folgte eine Einwohnerversammlung gem. §23 Abs.1-3 Gemeindeordnung NRW und §4 der Hauptsatzung der Stadt Brühl.</p>
<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>Rat der Stadt Brühl, 06.11.2017: Der Rat der Stadt Brühl beschließt für Rathaus B und den Janshof über die Vergabe des Auftrages an den Sieger des kombinierten Architekten-Wettbewerbsverfahrens „Hochbau mit Freiraumanteil (Janshof)“, JSWD Architekten GmbH & Co. KG, Köln mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn. Der Wettbewerb geht auf einen Beschluss des Rates vom 31.10.2016 zurück und hatte die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Neubau soll die neuesten energetischen Möglichkeiten ausschöpfen, die sich an Klassifizierungen wie z.B. der DGNB-Klassifizierung oder am „Plusenergiegebäude“ orientieren. • Die Kubatur des Neubaus soll so gestaltet sein, dass ein möglichst breiter Durchgang zum Janshof verbleibt. • Es sollte das Konzept der flexiblen Raumnutzung verfolgt werden, was bedeutet, dass z.B. durch verschiebbare Wandelemente multifunktionale Räume entstehen etwa für Gruppenarbeit (besonders wichtig für die Stadtbücherei), Besprechungen oder für stadt- oder quartiersbezogene Aktivitäten und Veranstaltungen. Auch Büros sollen wechselnden Anforderungen genügen und eine Nutzung durch mehrere Mitarbeiter/innen (Jobsharing, teilweises Homeoffice etc.) ermöglichen. Bei der Planung wird auch berücksichtigt, dass Serviceeinrichtungen und Stadtbücherei unterschiedliche Öffnungszeiten außerhalb der allgemeinen Büroarbeitszeiten haben können. Schließlich soll auch eine Abtrennbarkeit von Teilen des Gebäudes für andere Nutzungen im Fall eines geänderten Raumbedarfs in der Zukunft möglich sein.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Ergebnisse der im November 2016 durchgeführten Planungswerkstatt zur Gestaltung des Janshofs wurden den Architekten an die Hand gegeben. <p>Über den Architektenwettbewerb hinaus sollte ein Konzept zur Einrichtung eines Projektmanagements vorgelegt werden, welches die Planung und Überwachung der Bauzeiten und der Baustellenorganisation zwecks Minimierung der Innenstadtbelastung, sowie das Controlling zur strikten Einhaltung des Kostenrahmens beinhaltet. Ein Zeitplan zur Umsetzung des gesamten Projektes sollte schließlich die Unterlagen vervollständigen und insgesamt als Basis dafür dienen, den Arbeitsauftrag zur Verwirklichung des Projektes „Rathaus Steinweg“ auf den Weg zu bringen.</p> <p>Das Konzept wurde der Öffentlichkeit am 20.02.2018 auf der vom Rat am 25.09.2017 gem. §4 der Hauptsatzung der Stadt Brühl beschlossenen Einwohnerversammlung vorgestellt.</p> <p>Rat der Stadt Brühl, 24.09.2018: Der Rat beschließt die Durchführung einer weiteren Einwohnerversammlung gem. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Brühl nach Freigabe der Leistungsphase 3 und bestimmt die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Brühl als Gesprächspartner zur Erörterung des Vorhabens in der Versammlung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>Seit Anfang 2010 wird intensiv über einen möglichen Abriss des AN-Baus am denkmalgeschützten Teil des Rathauses im Steinweg und über die Vor- und Nachteile der Maßnahme diskutiert.</p> <p>Der Rat beschließt dann am 6. Juni 2011, den AN-Bau abzureißen und durch einen modernen Neubau zu ersetzen. Gegen diesen Beschluss wird ein Bürgerbegehren eingereicht. Wegen rechtlicher Unstimmigkeiten, die das Verwaltungsgericht anschließend bestätigt, kommt es jedoch nicht zu einem Bürgerentscheid. Auf Vorschlag des damaligen Bürgermeisters wird das Projekt allerdings nicht weiter verfolgt; am 3. Mai 2012 hebt der Rat den Abriss- und Neubaubeschluss auf.</p> <p>Am 2. Dezember 2013 gibt der Rat einen Wirtschaftlichkeitsvergleich in Auftrag, der Vor- und Nachteile von Sanierung und Neubau gegenüberstellen soll. Die Ergebnisse dieser Studie werden in der Ratssitzung am 3. November 2014 vorgestellt und intensiv beraten. Die Studie vergleicht Vor-, Nachteile und Kosten der drei Varianten Sanierung (V 1), Neubau in gleicher Größe (V 2) und größerer Neubau (V 3). Zusätzlich ermittelt die Verwaltung den Raumbedarf und benennt die Kosten im städtischen Haushalt (HA 30. November 2015). Das alles vervollständigt die Untersuchungsergebnisse.</p> <p>In seiner Sitzung am 29. Februar 2016 beschließt der Rat, in der Angelegenheit einen Ratsbürgerentscheid (RBE) nach § 26 GO NW durchzuführen.</p> <p>Nach weiteren Beratungen und einer nochmaligen</p>

Aktualisierung der Kosten durch die Verfasser der Studie kommt der Rat zu der Überzeugung, dass eine Sanierung des Anbaus aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht in Frage kommt und fasst am 25. April 2016 den einstimmigen Beschluss, den AN-Bau abzureißen und den Bürgerinnen und Bürgern im RBE den Anbau eines größeren Gebäudes (Variante 3) vorzuschlagen, in dem neben einer großzügigeren Bürgerberatung auch die Kundencenter von Gebausie und Stadtwerken sowie die städtische Bücherei Platz haben sollen. Der Rat stellt in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 fest, dass der Ratsbürgerentscheid aufgrund des nicht erreichten Quorums von 20 % der Wahlberechtigten gescheitert ist und keine Rechtswirkung auslöst. Die Entscheidung fällt damit an den Rat zurück, der in seiner Sitzung am 31.10.2016 den oben zitierten Beschluss fasst. (Vorlage Nr. 384/2016; 414/2016).

Die wichtigsten Stationen der Beratungsfolge im Überblick:

06.06.2011: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 164/87
03.05.2012: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 164/87
02.12.2013: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 204/2013
03.11.2014: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 363/2014
19.01.2015: Hauptausschuss, Vorlage 14/2015
23.02.2015: Hauptausschuss, Vorlagen 50/2015, 56/2015
23.03.2015: Hauptausschuss, Vorlagen 97/2015, 109/2015
30.11.2015: Hauptausschuss, Vorlage 537/2015
29.02.2016: Rat der Stadt Brühl: Vorlagen 568/2015, 26/2016, 86/2016
25.04.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 131/2016, 132/2016, 145/2016, 156/2016, 168/2016, 170/2016
05.07.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 288/2016
12.09.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 371/2016; 384/2016
31.10.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 384/2016; 414/2016
20.02.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 56/2017
03.04.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 124/2017
12.06.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 220/2017
07.08.2017; Hauptausschuss, Vorlage Nr. 273/2017; 280/2017
21.08.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 300/2017; 301/2017
25.09.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 355/2017
06.11.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 427/2017; 417/2017 (nichtöffentlicher Teil)
20.11.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 427/2017 und 469/2017

	<p>05.03.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 60/2018</p> <p>25.06.2018: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 187/2018</p> <p>09.07.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr.187/2018; 214/2018; 228/2018</p> <p>24.09.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr.295/2018</p>
Zeitplan /nächste Schritte:	<p>Ende Juli begann die Teilentkernung des Rathauses am Steinweg. Der für Mitte August bis Mitte Oktober geplante Abriss des Anbaus verschiebt sich aufgrund der Schadstoffbelastung durch PCB und Asbest im Gebäude, welche höher ist, als nach den noch im laufenden Betrieb entnommenen Stichproben angenommen wurde. Die Probeentnahmen, die im leeren Gebäude weitaus intensiver und umfangreicher durchgeführt werden konnten, ergaben nun in Teilen eine größere Menge belasteter und daher schadstoffgerecht zu entsorgender Gebäude- bzw. Einrichtungsteile.</p> <p>Voraussichtlich wird es hierdurch zu einer ca. 4-wöchigen Verzögerung kommen. Das bedeutet, dass der Abriss der oberirdischen Gebäudeteile wie erwartet noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann. Der für 2018 vorgesehene Einbau einer Bohrpfahlwand wird dagegen auf den Jahresbeginn 2019 verschoben. Durch die vorausschauende Terminplanung hat dies keine Auswirkungen auf den Start der eigentlichen, ca. 18 Monate dauernden Bauphase im September 2019, so dass das Rathaus weiterhin vorauss. im Sommer 2021 in Betrieb genommen werden wird. Die Margaretenkirmes und der Weihnachtsmarkt werden durch die Arbeiten nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitsplatz bisher im Rathaus Steinweg hatten, sind für die Dauer der Bauphase vorübergehend in der Containeranlage an der Lise-Meitner-Straße in Brühl-Ost, bzw. z.T. im Rathaus Uhlstraße untergebracht.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Controlling und Beteiligungen</p> <p>Name: Herr Hilger</p> <p>Telefon: 02232 702-451</p> <p>E-Mail: georg.hilger@stadtservice-bruehl.de</p>

Vorhaben:	Neugestaltung des Janshofs
Datum des Sachstandes:	23.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Neugestaltung des Janhofs ist ein wichtiger Baustein der „Rahmenplanung Innenstadt“. Sie ist eng verbunden mit der Zukunft des Rathauses im Steinweg, da dessen Neugestaltung sich unmittelbar auf die des Janshof auswirken wird.</p> <p>Hier stellen sich Fragen der künftigen Parkraumnutzung des Platzes, der Durchfahrt zur Hospitalstraße, der zahlreichen Einfahrten und Hauszugänge, Anlieferungen und Garagen. Zu bedenken sind ferner auch die Auswirkungen auf die gesamte Innenstadt.</p> <p>Nach Möglichkeit soll eine Erhöhung der Identifikation der Bewohner mit dem Janshof als öffentlichem Platz, Treffpunkt und Wohnumfeld erreicht werden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Noch nicht bezifferbar, da abhängig von der konkreten Planung. Veranschlagt wurden bisher 200.000 € für 2017 und 1,6 Mio. € für 2018.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 95050 / Kostenstelle 54019300
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Es hat zu dem Thema bereits mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung gegeben; näheres entnehmen Sie bitte dem Beteiligungsprotokoll.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	02.03.2015 Beschluss des Rates der Stadt Brühl über die Durchführung einer Zukunfts-/ Planungswerkstatt (Vorlage Nr. 56/2015).

	<p>Rat 06.11.2017: Der Rat der Stadt Brühl beschließt über die Vergabe des Auftrages für den Janshof und das Rathaus im Steinweg an den Sieger des kombinierten Architekten-Wettbewerbsverfahrens „Hochbau mit Freiraumanteil (Janshof)“, JSWD Architekten GmbH & Co. KG, Köln mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn. Der Wettbewerb geht auf einen Beschluss des Rates vom 31.10.2016 zurück und hatte u.a. die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kubatur des Neubaus soll so gestaltet sein, dass ein möglichst breiter Durchgang zum Janshof verbleibt. • Die Ergebnisse der im November 2016 durchgeführten Planungswerkstatt zur Gestaltung des Janshofs sollten den Architekten an die Hand gegeben werden und in die Planungen einfließen. <p>Über den Architektenwettbewerb hinaus sollte ein Konzept zur Einrichtung eines Projektmanagements vorgelegt werden, welches die Planung und Überwachung der Bauzeiten und der Baustellenorganisation zwecks Minimierung der Innenstadtbelastung, sowie das Controlling zur strikten Einhaltung des Kostenrahmens beinhaltet.</p> <p>Das Konzept wurde der Öffentlichkeit am 20.02.2018 auf der vom Rat am 25.09.2017 gem. §4 der Hauptsatzung der Stadt Brühl beschlossenen Einwohnerversammlung vorgestellt.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>23.02.2015: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 56/2015 02.03.2015: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 56/2015 12.09.2016: Rat der Stadt Brühl; Vorlage 384/2016 31.10.2016: Rat der Stadt Brühl; Vorlage 414/2016 08.11.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), TOP 6.2; 13.03.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 94/2017 12.06.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 220/2017 07.08.2017; Hauptausschuss, Vorlage Nr. 280/2017 21.08.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 301/2017 21.09.2017: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), Vorlage 322/2017 25.09.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 355/2017 06.11.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 427/2017 20.11.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 417/2017 und 427/2017 05.03.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 60/2018</p>

Zeitplan /nächste Schritte:	<p>Das Gesamtprojekt befindet sich nach Abschluss der Grundlagenermittlung nun in der Leistungsphase 2, der sogenannten Vorplanung. Auf der Platzfläche wird in Vorgriff der Platzgestaltung und als notwendige vorbereitende Maßnahme für den Rathausneubau eine unterirdische Trafostation errichtet. Diese Maßnahme soll noch im Herbst 2018 erfolgen.</p> <p>Bis Ende des Jahres soll die dritte Leistungsphase abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls eine aktualisierte Kostenermittlung vorliegen.</p> <p>Die eigentliche Erstellung des Platzes erfolgt erst im Anschluss an die Fertigstellung des Rathausneubaus.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Herr Lamberty, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79-5000 E-Mail: MLamberty@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Rahmenplanung Innenstadt Ost-West-Achse, Brühl-Mitte
Datum des Sachstandes:	23.04.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 08.09.2008 die grundsätzliche Entwurfsplanung zur Umgestaltung der innerstädtischen Straßenachse Markt / Balthasar-Neumann-Platz und beauftragte die Verwaltung, auf dieser Basis Landesmittel zu beantragen. Ein Hauptziel der Rahmenplanung Innenstadt besteht in der Stärkung der zentralen innerstädtischen Ost-West-Achse zwischen Schlosspark im Osten und Balthasar-Neumann-Platz im Westen. Entlang dieser städtebaulichen Entwicklungsachse reihen sich essentielle Innenstadtbereiche wie Marktplatz, Janshof, Fußgängerzone Steinweg, Stadtbahnhaltepunkt Brühl Mitte und schließlich das Stadtteilzentrum Balthasar-Neumann-Platz (BNP) auf.</p> <p>Die Umgestaltung erfolgt abschnittsweise. Das vorliegende Projekt betrifft die Neugestaltung des Bodenbelags in der Unterführung Brühl-Mitte, sowie deren östliche Rampe.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>1.200.000,00 € (HH-Ansatz)</p> <p>Steigerung um 150.000 Euro wegen:</p> <p>a) Aufwändigere Gründung der Stützwände, da die vorhandenen Stützwände nach Abriss der Brunnenanlage nicht selbsttragend gewesen sind.</p> <p>b) Ertüchtigung des Pumpwerkes der Unterführung zur Abführung der zusätzlichen Entwässerungsflächen.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 54019400; Sachkonto 095050
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Es hat zu dem Thema bereits Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung gegeben; näheres entnehmen Sie bitte dem Beteiligungsprotokoll.

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>07.04.2016: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beschließt die Ausführungsplanung zur Umsetzung der Rahmenplanung Innenstadt Ost-West-Achse, Brühl-Mitte, vorbehaltlich einer erneuten Beschlussfassung zu den Themen "Fahrbahnbelag" und "Innenraumgestaltung / Sicherheitskonzept des Tunnels". Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Radabstellanlage hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude, neben der Fläche des Alten Friedhofes, hergestellt werden kann.</p> <p>01.09.2016: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt die technische Ausführung der 'Fahrbahnbeschichtung' gemäß Vorlage im Rahmen der Baumaßnahme Brühl-Mitte.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>08.09.2008: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 200/85 g</p> <p>07.04.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 126/2016</p> <p>01.09.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 334/2016, 335/2016</p> <p>06.10.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 334/2016, 335/2016</p> <p>01.02.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), TOP 3.1</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Die Baumaßnahmen hatten Mitte September 2016 begonnen. Die Fertigstellung war zunächst für Ende Mai 2017 geplant, verzögerte sich jedoch aufgrund von Witterungseinflüssen und des kurzfristigen Ausfall eines Nachunternehmers. Aktuell laufen Arbeiten an der Wandverkleidung und der Beleuchtung der Unterführung. Hier ist der Abschluss für September 2018 vorgesehen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Abwasser und Tiefbau Herr Schulz, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79-5400 E-Mail: MSchulz@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Ausbauplanung Bahnhofsvorplatz
Datum des Sachstandes:	23.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Ziel ist die gestalterische Aufwertung und Erneuerung der Verkehrsflächen vor dem Bahnhof unter Betonung der Sichtachse zwischen Bahnhof und Schloss Augustusburg. Hierbei soll eine Neuordnung der öffentlichen Verkehrsfunktionen und die Schaffung einer Buswendeschleife außerhalb der Sichtachse Bahnhof/Schloss erfolgen.</p> <p>Aufgrund der Wichtigkeit der Sichtachse vom Bahnhof zum Schloss ergaben die weiteren Planungen und Abstimmungen mit dem Land NRW und der DB, dass die bestehende Radstation abgerissen und durch einen tieferliegenden Neubau ersetzt wird. Hierdurch wird ebenfalls erreicht, dass mit Hilfe von Geländemodellierungen ein barrierefreier Zuweg zur Gleisunterführung geschaffen werden kann, so dass auf die Errichtung eines der bisher geplanten drei Aufzüge verzichtet werden kann.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf rund 5,0 Mio. € (bei erwarteten Fördermitteln in Höhe von ca. 3,0 Mio €.) geschätzt. Bei der Stadt verbleibt demnach ein Anteil von ca. 2,0 Mio €. (Vorlage 190/2018) Die Kosten für die Errichtung der Senkrechtaufzüge zu den Gleisen werden gänzlich von der DB übernommen (Vorlage 355/2014). Das Projekt soll in drei Förderkulissen im Bereich Nahverkehr und Städtebauförderung zur Förderung eingebracht werden.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Haushalt 2016, S. 397: Sachkonto 785200 / Kostenstelle 54011060
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Es hat zu dem Thema bereits Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung gegeben; näheres entnehmen Sie bitte dem Beteiligungsprotokoll.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) hat in seiner Sitzung vom 20.11.2014 die Verwaltung beauftragt,

	<p>die Planungen weiter zu verfolgen. Die Planungen sind Teil des Integrierten Handlungskonzeptes „Brühl-Innenstadt 2.0“ und sollen 2018 im Rahmen der Städtebauförderung angemeldet werden, soweit sie nicht Teil der Nahverkehrsförderung sind. Die Realisierung soll in drei Bauabschnitten erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buswendeschleife, • Erweiterung Radstation und • Platzgestaltung. <p>Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit dem Land NRW.</p> <p>09.07.2018 (Grundsatzbeschluss): Der Rat der Stadt Brühl beauftragt die Verwaltung mit dem Abriss und Neubau der Radstation am Bahnhof Brühl bei gleichzeitiger Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Gleisen als Ersatz für einen stadtseitigen Aufzug.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>31.03.2009: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 11/09</p> <p>27.04.2009: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 11/09</p> <p>20.11.2014: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 355/2014</p> <p>28.06.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 190/2018</p> <p>09.07.2018: Rat der Stadt Brühl, TOP 6, Vorlage 190/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Geplanter Zeitrahmen 2018 – 2020. Am 09.07.18 hat der Rat der Stadt Brühl den Abriss und Neubau der Radstation beschlossen. Die Maßnahme muss vom Eisenbahnbundesamt (EBA) genehmigt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung soll mit dem Abriss der Radstation und der Erstellung des barrierefreien Zugangs zur Gleisunterführung noch im Jahr 2018 begonnen werden.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Herr Lamberty, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79-5000 E-Mail: MLamberty@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Neue Feuerwache Römerstraße
Datum des Sachstandes:	20.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input checked="" type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die für die Stadt im Brandschutzbedarfsplan genannten Schutzziele machen eine zentrumsnahe Verortung der städtischen Hauptfeuerwache notwendig. Insbesondere werden derzeit vom Standort Rheinstraße die notwendigen Eintreffzeiten nicht in allen relevanten städtischen Bereichen belastbar erreicht, nach denen innerhalb von 8 Minuten nach Auslösen des Alarms die ersten Einsatzkräfte am Einsatzort sein müssen. Das infrage kommende Grundstück auf einer Grünfläche in der Nähe der Kreuzung Römerstraße / Liblarer Straße, neben dem Johannisstift, wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie insbesondere hinsichtlich der baulichen Organisation, sowie den Themen Lärmschutz und Verkehr, geprüft und als grundsätzlich geeignet befunden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Die Kalkulation aus dem Jahr 2016 geht von einer Summe von insgesamt ca. 20 Millionen € aus, einschl. 3 bis 4 Mio. € für eventuell notwendige Infrastrukturkosten wie Straßenbau und Ampelanlagen. Durch die Anpassung an den jeweiligen aktuellen Baukostenindex wird der Betrag 2018 entsprechend höher veranschlagt werden müssen. Eventuell sich ergebende Sparmöglichkeiten sollen genutzt werden.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 7 851 00; 7 831 90 / Kostenstelle 1215 0000
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch NRW (BauGB). <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Am 19.10.2015 fand zudem die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses in der Aula des Max-Ernst-Gymnasiums statt, um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen. Für die Zukunft wird ferner eine Bürgerversammlung in Erwägung gezogen.</p>

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>26.09.2016: Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis, wonach die Verwaltung die Errichtung der neuen Feuerwache im konventionellen Eigenerstellungsverfahren, also nicht als PPP-Modell*, favorisiert. Der erforderliche Gremienbeschluss zur konkreten Form der Erstellung soll unter Einbeziehung der Variante „Erstellung durch Generalunternehmer“ erfolgen.</p> <p>06.10.2016: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 08.11 „Neue Feuerwache Römerstraße“ durch den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA)</p> <p>*Hinweis: PPP = Public Private Partnership; ein privater Investor errichtet, betreibt und vermietet die Immobilie langfristig an den öffentlichen Nutzer. Hierdurch wird die öffentlichen Bau- und Betriebsverantwortung in die Hände des Investors verlagert. (Quelle: http://bda-bayern.de/aboutpage/ueber-den-bda/)</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>04.06.2012: Hauptausschuss, Vorlage 161/96 f</p> <p>19.06.2012: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 28/12</p> <p>02.07.2012: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 28/12</p> <p>27.08.2012: Hauptausschuss, Vorlage 46/2012</p> <p>19.10.2015: Hauptausschuss, Vorlage 413/2015</p> <p>26.09.2016: Hauptausschuss, Vorlage 365/2016</p> <p>06.10.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 404/2016</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans befindet sich derzeit im fachlichen Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung Köln. Nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens sollen die Gremienbeschlüsse insbesondere zur Fortschreibung, zur konkreten Ausgestaltung des Neubaus und damit zur Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes sowie zur Benennung eines Projektsteuerers für das Verfahren herbeigeführt werden; die Termine hierfür stehen noch nicht fest. Entsprechend ist auch der tatsächliche Baubeginn noch nicht absehbar. Es wird eine Dauer der Bauzeit von ca. 3 Jahren erwartet.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Name: Herr Berg Fachbereichsleiter Feuerwehr und Rettungsdienst Telefon: 9443022 E-Mail: pberg@bruehl.de</p> <p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Herr Lamberty, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79-5000 E-Mail: MLamberty@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Errichtung eines Kunstpavillons an der Kunst- und Musikschule (KuMs)
Datum des Sachstandes:	08.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input checked="" type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das Projekt "Art-Contain - Wir und unsere Stadt" wurde von der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl gestartet und wird vom Rotary Club Brühl intensiv begleitet und großzügig unterstützt.</p> <p>Es soll ein „ArtContain“ (Kunstpavillon) auf dem Gelände an der Kunst und Musikschule entstehen, welcher Raum für Ausstellungen, aber auch für gemeinsame Aktivitäten von KuMs mit Schulen und Kindergärten bieten wird und so eine Auseinandersetzung insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, mit dem Thema "Kunst" fördern soll.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>50.000,00 Euro (jeweils 25.000 € in 2016 und 2017 im Haushalt veranschlagt). Der Gesamtbetrag relativiert sich durch die zweckgebundenen Spenden des Rotary Clubs Brühl i.H. von insges. 30.000,00€ (siehe Folgeseite).</p> <p>Die jährlichen Betriebskosten werden auf ca. 1.000 Euro geschätzt.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 25 05 0190; Sachkonto 785100
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>Das Vorhaben „ArtContain“ ist im Wege der Haushaltsberatungen durch das Gebäudemanagement angemeldet und vom Rat verabschiedet worden.</p> <p>Der Rotary Club Brühl unterstützt das Projekt „Art Contain“ der Kunst- und Musikschule (KuMs) mit Spenden, die zweckgebunden für das Projekt ausgegeben werden müssen.</p> <p>Die Annahme einer Spende in Höhe von 12.500 Euro war dem Rat bereits vorgelegt und in der Sitzung am 14.12.2015 (Vorlage-Nr. 569/2015) einstimmig angenommen worden.</p> <p>Nunmehr hat der Rotary Club Brühl eine weitere Spende in</p>

	Höhe von 5.000 Euro geleistet und zudem nochmals eine Spende in Höhe von 12.500 Euro in Aussicht gestellt, so dass insgesamt 30.000 Euro vom Rotary Club Brühl für das Projekt gespendet werden.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	21.09.2015: Ausschuss für Kultur, Partnerschaften und Tourismus, Vorlage 374/2015 14.12.2015; Rat der Stadt Brühl; Vorlage 566/2015 , 569/2015 31.10.2016: Rat der Stadt Brühl; Vorlage 428/2016 18.05.2017: Ausschusses für Kultur, Partnerschaften und Tourismus (KPTA); Vorlage 130/2017 12.06.2017: Hauptausschusses der Stadt Brühl; Vorlage 130/2017 10.07.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 130/2017
Zeitplan /nächste Schritte:	Der Bürgermeister beabsichtigt, anstelle des provisorisch angemieteten Blechcontainers nunmehr einen Kunstpavillon zu errichten, welcher sowohl von der Größe als auch von seiner baulichen Beschaffenheit den Zweckbestimmungen eher gerecht wird. Die Fertigstellung ist geplant für Ende 2018.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Ordnung und Kultur Name: Herr Becke, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79-3900 E-Mail: WBecke@bruehl.de

Vorhaben:	Erneuerung des Mischwasserkanals in der Heinrich-Esser-Straße
Datum des Sachstandes:	25.04.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl –Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Planung umfasst die Kanalerneuerung und den anschließenden Straßenausbau des straßenmittig verlaufenden Mischwasserkanals. Auch müssen nahezu alle Grundstücksanschlüsse erneuert und auf den neuen Kanal angeschlossen werden. Der neue Kanal wird in den südlichen Teil der Straße verlegt.</p> <p>Parallel zu den Kanalbauarbeiten der Stadt Brühl wird die Stadtwerke Brühl GmbH eine Wasserleitung austauschen.</p> <p>Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen ist eine Vollsperrung erforderlich.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	530.000,00€ Kanal und Straße 90,000,00€ Wasserleitung (Stadtwerke)
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kst.: 53800149 Sk.: 95070
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>22.05.2017: Der Rat der Stadt Brühl beschließt die 6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2018 für den Zeitraum 2018 - 2023 (ABK2018).</p> <p>21.11.2017: Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt anhand der vorgelegten Planung die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Heinrich-Esser-Straße zwischen den Kreisverkehren Comesstraße und Konrad-Adenauer-Straße.</p>

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>21.11.2017: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), TOP 10, Vorlage 388/2017</p> <p>26.02.2018: Ausschuss für Vergabe und Liegenschaften, (VgLA); Top 4, Vorlage 45/2018</p> <p>25.01.2018: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), TOP 3.1.3</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Der Baubeginn ist für den 22.05.2018 geplant und wird ca.4 Monate andauern.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Abwasser und Tiefbau Abteilung Kanal und Straßenbau</p> <p>Name: Herr Höck, Telefon: 02232 79- 5520 E-Mail: MHoeck@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Studie City-Marketing; Ansätze zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der Brühler Innenstadt hier: Stärkung der Online-Kompetenz des stationären Einzelhandels
Datum des Sachstandes:	03.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl – Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport <input type="checkbox"/> Sonstiges
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Einem Projektaufruf der Landesregierung NRW Ende 2016 folgend, setzten sich in einer neuen einmaligen Aktion die Wirtschaftsförderung der Stadt Brühl, die örtliche WEPAG, die IHK Köln und der Handelsverband NRW Aachen-Düren-Köln an einen Tisch zusammen, um unter der fachlichen Federführung der Europäischen Fachhochschule (EuFH) einen Projektantrag mit dem Titel "Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken" zu stellen. Zwischenzeitlich wurde dieser Antrag negativ beschieden, jedoch waren sich im Vorfeld alle Beteiligten einig, auch unabhängig vom Erfolg des Projektantrages durch eine gemeinsame Aktion und mit der wissenschaftlichen Unterstützung der EuFH das Thema „Onlinehandel“ vor Ort anzugehen, um einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit des Brühler Einzelhandels zu gehen.</p> <p>Häufig fehlt es dem kleinen und mittelständischen Einzelhandel an Know-How, um sich den aus der Digitalisierung ergebenden neuen Anforderungen aus verändertem Kundenverhalten und neuer Konkurrenz zu stellen. Übergeordnetes Ziel ist daher, den Einzelhandel im Zeitalter der Digitalisierung und Technologisierung wettbewerbsfähig zu machen, in dem die OnlineKompetenz der Händler gefördert wird und neue, dem veränderten Kundenverhalten angepasste Geschäftsmodelle aufgestellt werden, um den Handel auch in Zukunft modern und kundennah aufzustellen, die Vielfalt in der Stadt zu erhalten und das Kaufkraftpotenzial der Region abzuschöpfen.</p> <p>Anfang März 2017 wurden mit allen Beteiligten erste Ansatzpunkte diskutiert und Maßnahmen konzipiert. Das Projekt gliedert sich in mehrere Arbeitspakete; einbezogen wird auch die Studie „Vitale Innenstädte“ (Ende 2015). Die Stadt Brühl (10.000 €) und die IHK Köln (bis zu 5.000 €) leisten finanzielle Unterstützung. Die IHK Köln stellt zudem personelle Ressourcen zur Verfügung und bringt ihre</p>

	<p>fachliche Unterstützung ein. Dies wurde auch von WEPAG und Handelsverband NRW zugesagt.</p> <p>Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes und die fachliche Federführung lagen bei der EuFH. Deren Hauptaufgaben waren die Bestandsaufnahme, eine Händlerbefragung, die Ergebnisauswertung, die konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung von zwei Workshops und die abschließende Dokumentation mit der Formulierung von Handlungsempfehlungen.</p> <p>Bei der Händlerbefragung wurden die ca. 300 Einzelhändler in der Brühler Innenstadt von Studentinnen bzw. Studenten der Europäischen Fachhochschule (EuFH) Brühl aufgesucht und befragt. Die Beteiligung an der Umfrage war relativ hoch; es hatten sich 122 von 328 der angeschriebenen/angesprochenen Unternehmen beteiligt.</p> <p>Die Ergebnisse und Auswertungen der Händlerbefragung wurden beim ersten Workshop am 30.8.2017 in der Europäischen Fachhochschule vorgestellt und verdeutlicht, dass es in Brühl Handlungsbedarf zur Stärkung der Online-Kompetenz der Geschäftsleute gibt. So könnten in Brühl insbesondere jüngere, internetaffine Kundengruppen mit Zukunftspotenzial durch digitale Angebote angesprochen werden. Brühler Unternehmen scheinen grundsätzlich eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung an digitalen Angeboten zu besitzen. Die erforderlichen Kompetenzen und/oder Ressourcen sind jedoch nicht bei jedem Unternehmen vorhanden, sodass Weiterbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll sind.</p> <p>Am Workshop nahmen ca. 20 Brühler Geschäftsleute teil. Die Veranstaltung zeigte, dass Ausgangslage, Bewertungen und Erwartungen sehr unterschiedlich sind. Dennoch waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, das gemeinsame Ziel weiter zu verfolgen, nämlich den Brühler Einzelhandel zu stärken und möglichst bald konkrete Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Ein zweiter Workshop fand am 18. Januar 2018 im Rathaus statt und widmete sich z.B. Fragen wie „Welche Maßnahmen können auf der Grundlage der Analyseergebnisse abgeleitet werden?“ und „Welche Angebote gibt es? Was passt zu uns?“ und „Wie gelingt es lokalen Händlern, noch stärker dort vertreten zu sein, wo die Kunden sind?“.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Ca. 15.000 € (davon 10.000 € durch Stadt Brühl)
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 57010000 Sachkonto 531800
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>15.05.2017: Der Hauptausschuss stimmt der Beteiligung der Stadt Brühl an dem City-Marketing-Projekt zur Entwicklung von Ansätzen zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der Brühler Innenstadt zu. (Vorlage 172/2017)</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>28.11.2016: Hauptausschuss, Vorlage 527/2016 12.12.2016: Rat, Vorlage 546/2016 13.03.2017: Hauptausschuss, Vorlage 89/2017 15.05.2017: Hauptausschuss, Vorlage 172/2017 26.02.2018: Hauptausschuss, Vorlage 39/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Grundlegende Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen ist es, möglichst alle Brühler Anbieter „ins Netz“ zu bringen. Erst auf dieser Basis kann die Brühler Innenstadt auf sich aufmerksam machen. Der Erfolg aller Bestrebungen hängt somit in erster Linie von der Mitwirkung der Brühler Einzelhändler ab. Hierfür sind jedoch zeitliche und finanzielle Investitionen unabdingbar. Die Projektträger vereinbarten beim letzten Workshop, konkrete Maßnahmen in Angriff zu nehmen:</p> <p>Städtischerseits wurde zugesagt, die Rolle der „treibenden Kraft“ zu übernehmen und eine Strategie für einen ganzheitlichen Ansatz und die Verknüpfung mit anderen Bereichen (z.B. Tourismus, Kultur, Verkehr/Parken, Stadtplanung) zu entwickeln. Notwendige Mittel für konkrete Maßnahmen müssten dann ggf. im kommenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Die Stadtwerke Brühl prüfen neben der bereits realisierten WLAN-Anbindung im Bereich Markt und Rathaus zurzeit mögliche weitere Optionen. Auch die WEPAG greift das Thema nun intensiv auf und prüft vor dem Hintergrund der Bedeutung von kooperativen Aktionen für die gesamte Innenstadt z.B. mögliche Konditionen für die Aufnahme der Websites von Nicht-Mitgliedern auf die WEPAG-Homepage zur Realisierung einer einheitlichen digitalen Sichtbarkeit und zur Demonstration der vielseitigen und umfangreichen städtischen Angebotspalette. Auch die IHK richtet zahlreiche Angebote nach dem Thema aus und bietet z.B. im Bereich Onlinehandel, Digitalisierung von Geschäftsprozessen und e-Marketing Informationsveranstaltungen für Unternehmen an.</p> <p>Nach Abschluss des Projektes soll die Einrichtung eines runden Tisches „Stadtmarketing“ in die Wege geleitet</p>

	<p>werden. Hier soll eine „Digitale Gesamtstrategie“ für Brühl entwickelt werden. Als besonders wichtig wird eine Verknüpfung mit dem Bereich Tourismus herausgestellt, d.h., dass man sich mit der Frage beschäftigen muss, wie man die zahlreichen Brühlbesucherinnen und –besucher auf die Innenstadt und deren Angebote aufmerksam machen kann. Aber auch Abstimmungen mit Stadtplanung und –gestaltung müssen erfolgen, um die Attraktivität unsere Stadt zu erhalten bzw. zu steigern.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich Bürgermeisterbüro, Abteilung Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Fachbereichsleiterin Maria Müller Telefon: 02232 79-2440 E-Mail: mmueller@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 02.07 'Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße'
Datum des Sachstandes:	13.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input checked="" type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Mehrzweckhalle Clemens-August-Campus ist das Hauptprojekt im Rahmen der Umgestaltung des Areals zwischen Clemens-August-Straße und der Liblarer Straße zum Clemens-August-Campus.</p> <p>Die Einfachsporthalle der Clemens-August-Schule, Baujahr 1959, ist aufgrund gravierender Mängel seit Dezember 2016 geschlossen und steht dem Schul- und Vereinssport seither nicht mehr zur Verfügung. Durch eine Förderung im Rahmen des Investitionspakts hat die Stadt die Chance, die Sporthalle schnellstmöglich wieder für den Schul- und Breitensport zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus das Angebot an sozialen Einrichtungen und Beratungsangeboten zu erweitern und räumlich zu bündeln.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Das Projekt ist beziffert mit 3.626.000€ Gesamtkosten. Durch die Aufnahme in das Förderprogramm wird der Neubau der Mehrzweckhalle mit 90% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Das bedeutet eine Eigenbeteiligung der Stadt Brühl in Höhe von 362.600€.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto 529100 / Kostenstelle 51010300
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Die frühzeitige Beteiligung soll voraussichtlich vom 23.08. – 24.09.2018 stattfinden. Darüber hinaus soll eine Bürgerinformationsveranstaltung am 23.08.2018 um 19:30 Uhr in der Aula der Clemens-August-Schule stattfinden
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>22.05.2017: Der Rat der Stadt Brühl beschließt die Teilnahme der Stadt Brühl am Förderprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier NRW 2017“ mit dem Projekt „Mehrzweckhalle für Sport, Bildung, Kultur und Begegnung (Vorlage 155/2017).“</p> <p>Das Projekt wurde zwischenzeitlich in das Förderprogramm des Landes mit aufgenommen. Die Förderung liegt bei 90%, somit ergibt sich eine Eigenbeteiligung für die Stadt Brühl in Höhe von 362.600€.</p>

	<p>22.03.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PstA) beschließt gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-AugustStraße, Linie 18, Liblarer Straße“</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>15.05.2017: Hauptausschuss des Rates der Stadt Brühl, Vorlage 155/2017</p> <p>22.05.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 155/2017</p> <p>22.03.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PstA), Vorlage 77/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Der laufende Förderantrag bezieht sich auf den reinen Neubau der Sporthalle und deren Anbindung an das bestehende Schulgebäude mit seiner Mensa, das Herzstück des sogenannten Clemens-August-Campus.</p> <p>Für 2018 ist die Beantragung der sonstigen Teile des Projektes als eine weitere Fördermaßnahme „Innenstadt Brühl 2.0“ im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ geplant, wo der gesamte Bereich zwischen Clemens-August-Straße und Liblarer Straße gemäß der im Erläuterungsbericht dargestellten Gesamtkonzeption überplant werden soll.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Lamberty, Fachbereichsleiter Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5000 E-Mail: mlamberty@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 01.17 "Energiezentrale Otto-Wels-Straße"
Datum des Sachstandes:	13.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Für die Baugebiete der Bebauungspläne BP 06.02 'Pehler Hülle, Badorfer Straße, Vorgebirgsstraße, Alte Bonnstraße', BP 06.15 'Alte Bonnstraße, Otto-Wels-Straße, K7' sowie BP 01.16 II 'Südfriedhof, Bonnstraße, Schulzentrum, Linie 18' soll eine gemeinsame, durch die Stadtwerke Brühl GmbH betriebene Energiezentrale errichtet werden. Aufgrund erforderlicher Anschlüsse bezüglich der Gasversorgung sowie technisch bedingter Voraussetzungen zur Einspeisung des erzeugten Stroms in das vorhandene Netz konnte letztlich der Standort südlich der Sporthalle der Gesamtschule für die Errichtung dieser Energiezentrale bestimmt werden. Aufgrund der Größe der Anlage sowie dem Umstand, dass sie nicht allein der Versorgung lediglich benachbarter Einrichtungen dient, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	03.05.2018: Der Ausschuss Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.17 "Energiezentrale Otto-Wels-Straße"

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>03.05.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 114/2018 (Aufstellungsbe- schluss)</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Zur Vorbereitung der nächsten Öffentlichkeitsbeteiligung werden derzeit die erforderlichen Unterlagen und Pläne erarbeitet.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 01.18 „Innenstadt Brühl-zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Str) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten“
Datum des Sachstandes:	24.09.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes, der sich im Kern mit der Zulässigkeit der Art der baulichen Nutzung befassen wird, wird das vorhandene Planungsrecht rechtsgültiger Bebauungspläne ergänzt.</p> <p>Städtebaulich betrachtet häufen sich in der Innenstadt in der letzten Zeit Anfragen nach Baurecht zugunsten von baulichen Anlagen, die im Widerspruch zur Zielsetzung stehen, die Innenstadt in ihrer erlebbaren hohen Aufenthalts- und Erlebnis-Qualität zu erhalten. Zu nennen sind hier insbesondere Vergnügungsstätten wie Wettbüros. Diese Unterart an Vergnügungsstätten existierte zum Zeitpunkt der Erstellung früherer Bebauungspläne nicht, so dass an dieser Stelle heute nachgeregelt werden muss, um die Funktion der Innenstadt zu stützen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	entfällt
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	28.06.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.18 „Innenstadt Brühl - zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten“.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>28.06.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Top 6., Vorlage Nr. 186/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Klug, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5180 E-Mail: jklug@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 01.19 „Bonnstr. 26/28“
Datum des Sachstandes:	24.09.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Aufgrund der bestehenden hohen Nachfrage ist die Stadt Brühl bestrebt, Wohnraum zu schaffen. Gerade im Umfeld der Innenstadt wird dringend Wohnraum benötigt. Durch einen Investor, welcher mit einem Konzept an die Stadt Brühl herangetreten ist, kann solcher Wohnraum im Bereich der Bonnstraße geschaffen werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich der Bonnstraße 26-28 ermöglicht werden. Der derzeit geltende Bebauungsplan Bauzonen lässt eine Bebauung in zweiter Reihe nicht zu. Daher muss entsprechendes Planungsrecht für eine Nachverdichtung geschaffen werden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.</p>
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>06.09.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstr. 26/28“</p>

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Top 8, Vorlage Nr. 258/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Klug, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5180 E-Mail: jklug@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 01. 20 „Pingsdorfer Str./In der Maar“
Datum des Sachstandes:	24.09.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>An der Pingsdorfer Straße sollen östlich der Stadtbahnlinie 18 zwei gegenüberliegende Wohngebäude entstehen. Das Vorhaben nördlich der Pingsdorfer Straße kann nach derzeitigem Planungsrecht (Bauzonenplan) umgesetzt werden. Für das zweite Bauvorhaben ist eine Änderung des Planungsrechts nötig. Daher soll für den Teil ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Die beiden Gebäude bilden ein Ensemble und ein Eingangstor Richtung Brühler Innenstadt. Durch die prägnante Kubatur und Ausgestaltung der Gebäude wird der Zusammenhang der Gebäude hervorgehoben. Das Nutzungskonzept sieht für das zweite Bauvorhaben altersgerechtes Wohnen vor. Durch eine Verbindung vom Aufzug zum Nachbargebäude über offene Terrassen soll dort ebenfalls die Barrierefreiheit hergestellt werden. Dadurch bleibt die geschlossene Bauweise, welche in der Nachbarbebauung vorliegt, beibehalten.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	06.09.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01.20 'Pingsdorfer Straße / In der Maar' gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit. § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Top 9., Vorlage Nr. 259/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als nächstes wird die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Klug, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5180 E-Mail: jklug@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 01. 21 „Comestr. 14 und 16, ehemalige Post“
Datum des Sachstandes:	24.09.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das ehemalige Postgebäude sowie mehrere dazugehörige technische Gebäude der ehemaligen Ortsvermittlungsstelle an der Comesstraße wurden in den letzten Jahrzehnten als Verwaltungs- und technische Gebäude für Telekommunikationszwecke gebraucht. Ein Großteil der Nutzungen wurde zwischenzeitlich aufgegeben, so dass das ehemalige Postamtsgebäude sowie der östlich daneben befindliche dreigeschossige Baukörper im Laufe dieses Jahres von der Telekom an einen Investor veräußert wurde. Dieser beabsichtigt diese baulichen Anlagen zu Schulungs- und Wohnzwecken umzufunktionieren. Konkret ist die Unterbringung von Schulungsräumen nebst Studentenwohnungen angedacht. Die beiden übrigen, westlich liegenden Gebäude (1x 1-geschossig / bis 5m Höhe, 1x 2-geschossig / bis ca. 10m Höhe) verbleiben zunächst bei der Telekom, die diese Anlagen weiterhin für die Ortsvermittlung benötigt. Das bisherige Planungsrecht ist hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auf 'Fläche für den Gemeinbedarf' festgesetzt. Diese Art der Festsetzung zielt auf eine öffentliche Nutzung des Gebäudes ab, die insbesondere auf den kommunalen Bedarf abstellt. Die avisierte Hochschulnutzung in Verbindung mit Wohnfunktion ist planungsrechtlich nicht regelzulässig, daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Neben der Anpassung der Art der baulichen Nutzung, wird sich der Bebauungsplan mit dem Umgang mit Stellplätzen befassen, da sich diese nicht vollumfänglich auf dem eigenen Grundstück werden darstellen lassen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.

Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	06.09.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.21 „Comesstraße 14 und 16, ehemalige Post“.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Top 10., Vorlage Nr. 269/2018
Zeitplan /nächste Schritte:	Als nächstes wird die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Klug, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5180 E-Mail: jklug@bruehl.de

Vorhaben:	Bebauungsplanverfahren 04.18 Südlich An der Alten Zuckerfabrik / Sophie- Scholl-Straße
Datum des Sachstandes:	01.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Mit dem Bebauungsplan wird die westliche Fläche als allgemeines Wohngebiet und die östliche Fläche als Mischgebiet entwickelt. Hierdurch soll eine städtebauliche Abstufung von gewerblichen Nutzungen, die das Wohnen nicht stören, zu Wohnnutzungen erreicht werden. Die Ausweisung als Mischgebiet ermöglicht zudem die Ansiedlung neuer gewerblicher Nutzungen, wie z.B. Dienstleistungen, Läden, Gastronomie, Apotheken, o.ä., die bisher noch nicht in Brühl-Ost vertreten sind. Geplant ist eine Mischung aus Geschosswohnungsbau und Reihenhäusern. Entlang der Bergerstraße soll eine drei- bis viergeschossige L-förmige Zeilenbebauung entstehen, um die vorhandenen Lärmimmissionen der angrenzenden Gewerbebetriebe bzw. den Verkehrslärm der Bergerstraße aus dem Gebiet herauszuhalten. Im Innenbereich ist eine Auflockerung der Bauweise in Form von drei- bis viergeschossigen Stadtvillen vorgesehen. Zur angrenzenden Wohnbebauung im Westen ist die Ausweisung von zweigeschossigen Reihenhäusern geplant.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Höhe der Kosten ergibt sich erst im Laufe des Verfahrens, da Umfang und Qualität der zu erstellenden Gutachten vor Beginn des Verfahrens nicht bekannt sind.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Haushalt 2016: Sachkonto 529100 / Kostenstelle 51010300 (Bauleitplanung)
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA) vom 30.06.2016</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>30.06.2016 Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 576/2015</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplanverfahren 04.19 Berzdorfer Straße
Datum des Sachstandes:	01.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Ziel ist die Verlagerung des Einzelhandels von der Berzdorfer Straße in Teilen an die südlich gelegene Lise-Meitner-Straße. Dies soll zu einer wesentlichen Reduzierung der Gesamtverkaufsfläche führen, und der Standort Lise-Meitner-Straße soll künftig den zentralen Nahversorgungsstandort in Brühl-Ost darstellen. Im Gewerbestandort an der Berzdorfer Straße soll Einzelhandel nur noch ausnahmsweise zugelassen werden.</p> <p>An der Berzdorfer Straße soll mit der Überplanung der derzeitigen Sondergebietsflächen als Gewerbeflächen ein Gewerbestandort geschaffen werden, in dem Einzelhandel nur ausnahmsweise zugelassen werden soll.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Höhe der Kosten ergibt sich erst im Laufe des Verfahrens, da Umfang und Qualität der zu erstellenden Gutachten zu Beginn des Verfahrens nicht bekannt sind.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 529100 / Kostenstelle 51010300 (Bauleitplanung)
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA) vom 30.06.2016

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>0.06.2016: Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA); Vorlage 583/2015</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Es folgt die frühzeitige Beteiligung; der Satzungsbeschluss soll bis Ende 2018 erfolgen</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplanverfahren 04.20 Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße
Datum des Sachstandes:	01.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Auf der Grundlage der Rahmenplanung Brühl-Ost und der städtebaulichen Neuordnung des Plangebiets ist die Verlagerung von Einzelhandelsunternehmen von der Berzdorfer Straße an den Standort Lise-Meitner-Straße geplant, welcher künftig den zentralen Nahversorgungsstandort in Brühl-Ost darstellen soll.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	HH 2016: Kostenstelle 51010300 Bauleitplanung
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>30.06.2016: Aufstellungsbeschluss des BP 04.20 und der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA)</p> <p>31.10.2016 Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung nebst zugehöriger Begründung über die Veränderungssperre für das Plangebiet</p> <p>12.12.2016: Der Rat der Stadt Brühl beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 04.20 und zur 43. Änderung des</p>

	<p>Flächennutzungsplanes. Der Rat beschließt ferner die Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre.</p> <p>Grund: Am 30. November 2016 wurde deutlich, dass die Verwaltung keine Zustimmung der Landesplanung erwarten dürfe. Der Bebauungsplan und die Veränderungssperre wurden daher aufgehoben.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>30.06.2016: Aufstellungsbeschluss des BP 04.20 und der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes: Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 585/2015</p> <p>30.06.2016: Veränderungssperre: Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 204/2016</p> <p>31.10.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 204/2016</p> <p>12.12.2016: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 04.20 und zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Veränderungssperre: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 557/2016</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Keine Weiterführung des Verfahrens</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Kanalerneuerung und Straßenausbau in der Franzstraße
Datum des Sachstandes:	05.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl –Mitte/ Brühl -Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Planung umfasst die Kanalsanierung und den anschließenden Straßenausbau im Abschnitt Rheinstr. bis Lida-Gustava-Heymann-Straße. Überlegungen, auch den Abschnitt der Franzstraße zwischen Lida-Gustava-Heymann-Str. und Langenackerstr. in die Planungen zur Straßenerneuerung einzubeziehen, wurden zwischenzeitlich wieder verworfen.</p> <p>Im Zuge des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt war aus der Anwohnerschaft die Bitte geäußert worden, im Zuge der Neugestaltung auch die Parkregelungen für die Franzstraße zu überdenken.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die geschätzten Kosten für die tiefbautechnische Kanalmaßnahme belaufen sich auf etwa 270.000 Euro. Die geschätzten Kosten für den Straßenbau mit der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf etwa 370.000 Euro (Straßenbau 345.000 €/ Beleuchtung 25.000 €).
Fundstelle im Haushaltsplan:	<p>Kanalbau: Sachkonto 95070/ Kostenstelle 53800140</p> <p>Straßenausbau: Sachkonto 95050/ Kostenstelle 54011202</p>
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>22.05.2017: Der Rat der Stadt Brühl beschließt die 6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2018 für den Zeitraum 2018 - 2023 (ABK2018).</p> <p>12.07.2018: Der Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU) beschließt die Durchführung des Straßenbaus für die Franzstraße von der Rheinstraße bis kurz nach der Lida-Gustava-Heymann-Straße entsprechend der vorgelegten Planung. Ferner beschließt der Ausschuss die Durchführung der Kanalbaumaßnahme in der Franzstraße entsprechend der vorgelegten Planung.</p>

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>20.09.2016: Ausschuss für Verkehr und Mobilität (AfVM)</p> <p>04.05.2017: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), Vorlage Nr. 142/2017</p> <p>22.05.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 142/2017</p> <p>25.01.2018: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), TOP 3.1.2</p> <p>12.07.2018: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), Vorlage 179/2018 und 200/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Die Ausschreibungen beginnen nach den Sommerferien 2018. Der Baubeginn soll voraussichtlich Mitte bis Ende Oktober 2018 erfolgen und die Bauarbeiten werden ca. 8 Monate andauern.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Schulz, Abteilungsleiter Abwasser und Tiefbau Telefon: 02232 79- 5400 E-Mail: MSchulz@bruehl.de</p> <p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Lamberty, Abteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5100 E-Mail: MLamberty@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Vorbehandlungsanlage (SediPipe) Steingasse/Alte Bonnstraße
Datum des Sachstandes:	26.04.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Badorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Ziel ist der Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage in der Steingasse, sowie der Bau von Umschlussmaßnahmen von Straßeneinläufen in der Alte Bonnstraße auf den Mischwasserkanal. Die Entsorgung des belasteten Wassers und Sedimentes wird ähnlich den Abscheidern vom städtischen Spülwagen abgesaugt und zur weiteren Behandlung in die Kläranlage verbracht. Die Sedipipeanlage wird ganz überwiegend unter dem südlichen Gehweg der Steingasse vor der Einmündung in den Kreisverkehr gebaut, um die noch recht neue Fahrbahndecke nicht in größerem Umfang wieder aufzureißen.
Kosten, soweit bezifferbar:	343.221,42 €
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 53800150; Sachkonto 095071
Bürgerbeteiligung: Erläuterungen:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	22.09.2016: Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 die Planung zum Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage in der Steingasse und von Umschlussmaßnahmen von Straßeneinläufen in der Alte Bonnstraße auf den Mischwasserkanal.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>22.09.2016: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), Vorlage Nr. 379/2016</p> <p>29.01.2018: Vergabe und Liegenschaftsausschuss (VgLA), TOP 5 , Vorlage Nr. 29/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Ab Mitte April 2018 erfolgt die Verlegung der Versorgungsleitungen, anschließend dann das sektionsweise ausheben der Baugrube und die bauliche Herstellung der Anschlüsse.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Rasche, Abteilung Abwasser und Tiefbau Telefon: 02232 79- 5510 E-Mail: CRasche@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Eckdorfer Mühlenweg/Alte Bonnstraße: Erneuerung der Verrohrung Geildorfer Bach
Datum des Sachstandes:	26.04.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Badorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Ziel ist die Erneuerung und Sanierung der Verrohrung des Geildorfer Baches im Eckdorfer Mühlenweg bis zur Ostseite der Alte Bonnstraße.</p> <p>Die Sanierungsmaßnahme endet im Kreuzungsbereich der Alte Bonnstraße, da der Bach möglicherweise nördlich „An Hornsgarten“ offen naturnah weitergeführt werden soll.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Kosten für den Bau: 211.554,76 €
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 53800146; Sachkonto 095071
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>29.06.2017: Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt die Erneuerung und Sanierung der Verrohrung des Geildorfer Baches im Eckdorfer Mühlenweg bis zur Ostseite der Alte Bonnstraße. Sollte in Abstimmung mit Straßen NRW ein neuer Kreisverkehr Alte / Bonnstraße / Eckdorfer Mühlenweg / An Hornsgarten errichtet werden, werden die Arbeiten im Bereich der Alte Bonnstraße zeitlich und technisch angepasst. (Vorlage 43/2017)</p>

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>22.11.2016: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), Vorlage 499/2016</p> <p>29.06.2017: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), Vorlage 43/2017</p> <p>29.01.2018: Vergabe und Liegenschaftsausschuss (VgLA), Top 6, Vorlage 31/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Erste Suchschlitze wurden erstellt. Der Baubeginn mit der Sanierung der Schächte erfolgt Ende Juni 2018.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Rasche, Abteilung Abwasser und Tiefbau Telefon: 02232 79- 5510 E-Mail: CRasche@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1.Änd.
Datum des Sachstandes:	01.10.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Badorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Seit dem 28.02.2008 ist der Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“ rechtskräftig; bisher konnte jedoch keine Bebauung auf der nun für die 1. Änderung vorgesehenen Fläche realisiert werden. Ein Investor konnte einen Großteil der Flächen erwerben und strebt nun die Entwicklung dieses Gebiets an. Ein mögliches Konzept ist die Etablierung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern mit maximal zwei Vollgeschossen, welche das nähere Umfeld bereits prägen. Die Ausweisung als Wohngebiet soll bestehen bleiben.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	06.09.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Top 6, Vorlage Nr. 266/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 06.15 „Otto-Wels-Straße/Alte Bonnstraße“
Datum des Sachstandes:	14.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Badorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Mit dem Bebauungsplan 06.15 „Otto-Wels-Straße/Alte Bonnstraße“ sollen die planungs-rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbaulandfläche, im Norden Geschosswohnungsbau, im Süden zur Bebauung mit Einfamilienhäusern, geschaffen werden. Erschlossen wird das Gebiet im Nordwesten durch einen Kreisverkehr.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 15.06. bis 25.06.2015 (einschließlich).</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte in der Zeit vom 06.06. – 07.07.2015.</p> <p>Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.02. - 22.03.2018 (einschließlich).</p>
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>14.05.2018: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Brühl.</p> <p>28.06.2018 Der Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU) beschließt die Durchführung des Straßenbaus und der Kanalisation für die Erschließungsmaßnahme Bebauungsplan 06.15 „Otto-Wels-Straße/Alte Bonnstraße“ entsprechend der vorgelegten Planung.</p>

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>18.11.2008: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 45/08 (Aufstellungsbeschluss)</p> <p>26.11.2013: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 377/2013</p> <p>16.04.2015: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 115/2015</p> <p>16.11.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 423/2017</p> <p>01.02.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 36/2018 (Auslegungsbe- schluss)</p> <p>03.05.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 116/2018</p> <p>14.05.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 116/2018; 130/2018</p> <p>28.06.2018: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), Top 2 , Vorlage 165/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird in naher Zukunft erwartet.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung Telefon: 02232 79-5100 E-Mail: KKaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 06.92 „Gallbergsiedlung“ 3. Änderung
Datum des Sachstandes:	13.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Badorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Nachdem am 16.11.2017 der Bebauungsplan 06.92 „Gallbergsiedlung“ 2. Änderung in Kraft getreten ist, wurde seitens des Grundstückseigentümers der Parzelle 246/29 im Ortsteil Brühl-Badorf der Wunsch geäußert, den südlichen Grundstücksanteil mit einem zusätzlichen Wohngebäude zu bebauen.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks ist über die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes 06.92 festgesetzte Planstraße vorgesehen. Die Planstraße soll bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 246/29 fortgeführt werden.</p> <p>Änderungen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes 06.92 gibt es in diesem Bereich lediglich durch die neue Ausweisung von Verkehrsflächen, sowie durch die Verlagerung der Flächen für Nebenanlagen, Garagen und überdachte Stellplätze.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Entfällt.
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 13.04. – 17.05.2018 die Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gegeben.

Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	22.03.2018: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA).
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	22.03.2018 Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 78/2018 (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss)
Zeitplan /nächste Schritte:	Der nächste Schritt ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch den Rat. Ein genauer Zeitpunkt kann hierfür noch nicht genannt werden.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung Telefon: 02232 79-5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de

Vorhaben:	Bebauungsplan 05.01, Teilbereich B 'Unter dem Dorf', Teilbereich B
Datum des Sachstandes:	13.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Schwadorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>In 2013 gab es bereits einen Aufstellungsbeschluss zu diesem Plangebiet, der eine Kindertagesstätte (Teilbereich A) sowie Wohnungsbau (Teilbereich B) vorsah. Der Teilbereich A ist mittlerweile rechtswirksam geworden. Auf dieser Grundlage konnte die Kindertageseinrichtung errichtet und in Betrieb genommen werden.</p> <p>Das Konzept für den Teilbereich B sieht einen Mix aus Mehrfamilienhäusern wie auch von Einfamilienhäusern vor. Zwischenzeitlich wurden erste Untersuchungen zu den Themen Entwässerung wie auch zum Verkehr veranlasst, so dass die grundsätzliche Machbarkeit hierüber belegt werden konnte.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte in der Zeit vom 18.01. – 20.02.18 (einschließlich).</p> <p>Zu Beginn der gesetzlich vorgeschriebenen frühzeitigen Bürgerbeteiligungsphase lud Herr Bürgermeister Dieter Freytag zu einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am Mittwoch, den 17. Januar 2018, um 19:00 Uhr in das Vereinsheim des FC Schwadorf ein.</p>
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	04.09.2017: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans 05.01 Teilbereich B „Unter dem Dorf“.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>04.09.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 245/2017 (Aufstellungs- beschluss)</p> <p>03.05.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), TOP 6, Vorlage Nr. 120/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als nächstes ist die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB geplant.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Ergänzungssatzung 05.09 "Südlich Sechtemer Straße"
Datum des Sachstandes:	01.10.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Schwadorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Mit der vorliegenden Satzung sollen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und dadurch eine städtebauliche Abrundung der bestehenden Bebauung am Ortsrand erreicht werden. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von insgesamt 5 Wohnbaugrundstücken entlang der Sechtemer Straße zu schaffen.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 15.10 – 16.11.2018 statt.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	06.09.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung 05.09 „südlich Sechtemer Straße“

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>11.05.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 98/2017 (Aufstellungsbeschluss)</p> <p>06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), TOP 4, Vorlage 265/2018 (Auslegungsbeschluss)</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als nächstes wird die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße"
Datum des Sachstandes:	01.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Nord
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Ziel und Zweck des Bebauungsplans 03.11 "Kaiserstraße / Westlich Auguste-ViktoriaStraße" ist die Entwicklung der Fläche als Wohngebiet. Geplant ist der Abriss der bestehenden Bebauung, mit Ausnahme des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes an der Auguste-Viktoria-Straße 1-19. Sodann ist die Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden in drei bis viergeschossiger Bauweise entlang der Römerstraße und der Kaiserstraße, sowie in aufgelockerter Bauweise in Form von dreigeschossigen Stadtvillen im inneren Bereich geplant. Besonderes Merkmal wird hierbei auf einen verträglichen Umgang mit dem Denkmal zu legen sein.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Entfällt.
Bürgerbeteiligung: Erläuterungen:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	31.01.2017: Der Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße".

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>31.01.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 11/2017</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Neuerrichtung einer Grundschule im Brühler Norden
Datum des Sachstandes:	13.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Vochem / Brühl-Kierberg
Schwerpunkt:	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Umwelt / Energie <input checked="" type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Nachdem der Gutachter des Schulentwicklungsplanes für die Ortsteile Brühl-Vochem und Brühl-Kierberg ein „Überangebot von drei Grundschulen“ hervorgehoben und eine Reduzierung auf zwei Grundschulangebote empfohlen hatte, wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 14.12.2015 beauftragt zu prüfen, <i>„durch welche schulorganisatorischen Maßnahmen der Standort der Grundschule Vochem erhalten und der Schulraum in den drei Grundschulen in Kierberg und Vochem sinnvoll und wirtschaftlich genutzt werden kann. Dabei ist auch die mögliche Umwandlung von Konfessions- in Gemeinschaftsgrundschulen mit den beteiligten Schulen zu erörtern.“</i></p> <p>Nach Untersuchung aller hierzu infrage kommenden Alternativen sowie nach Abstimmung mit der unteren und oberen Schulaufsichtsbehörde kam als adäquates Ergebnis zum Prüfauftrag nur eine Zusammenlegung der KGS Brühl-Vochem mit der GGS Melanchthon in Betracht.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die Neuerrichtung der Schule durch Umsetzung schulgesetzlicher Vorgaben erfolgt.
Fundstelle im Haushaltsplan:	-entfällt-
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Zunächst war ein Schulartbestimmungsverfahren durchzuführen, da es sich um die Zusammenlegung von zwei Schulen mit unterschiedlichen Schularten – Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule – handelt. Gemäß Schulgesetz NRW bestimmen im Zuge eines solchen Schulartbestimmungsverfahrens diejenigen Eltern, deren Kinder für den Besuch der neu entstehenden Schule infrage kommen, in einem Abstimmungsverfahren die Schulart. Die Abstimmung ergab, dass die neue Grundschule eine Gemeinschaftsgrundschule sein wird. Im nächsten Schritt stand die Namensgebung an. In Abstimmung mit dem Schulträger wurde ein Namenswettbewerb veranstaltet, bevor sich die</p>

	<p>Schulkonferenz auf einen Namensvorschlag geeinigt hat.</p> <p>Die Namensgebung einer Schule ist nicht genehmigungspflichtig, gleichwohl wurde der Name der Bezirksregierung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.</p>
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>In seiner Sitzung vom 12.12.2016 beschloss der Rat der Stadt Brühl einstimmig die Zusammenlegung der Katholischen Grundschule Brühl-Vochem sowie der Gemeinschaftsgrundschule Melanchthon zum 01.08.2019. Die hieraus neu errichtete Schule wird mit ihrem Hauptstandort an der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule Melanchthon und mit einem Teilstandort an der ehemaligen Katholischen Grundschule Brühl-Vochem geführt.</p> <p>Ferner beschloss der Rat am 09.07.2018, dass die mit Wirkung zum 01.08.2019 neu zu gründende Gemeinschaftsgrundschule im Brühler Norden die Bezeichnung „GGS Regenbogenschule der Stadt Brühl“ erhalten wird.</p>
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	<p>14.12.2015 Rat der Stadt Brühl, Vorlage 556/2015</p> <p>22.11.2016: Schulausschuss (SchA), nicht öffentliche Vorlage 509/2016</p> <p>12.12.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 553/2016</p> <p>01.03.2018: Schulausschuss (SchA)</p> <p>05.06.2018: Schulausschuss (SchA)</p> <p>09.07.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 145/2018</p>
Zeitplan /nächste Schritte:	<p>Die Schule wird eine „Grundschule des Gemeinsamen Lernens“ für den Förderschwerpunkt LES sein (Das Kürzel steht für Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache).</p> <p>Die Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/20, dem Starterjahr der neuen Grundschule, läuft vom 08. bis 10. Oktober 2018.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Schule und Sport Name: Frau Weiskopf Telefon: 02232 79- 3940 E-Mail: MWeiskopf@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 11.09 "Thüringer Platz (Einzelhandel) Soziale Stadt (Familienzentrum)", 1. Änderung
Datum des Sachstandes:	17.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Vochem
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Mit der Erstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes 11.09 konnte am Thüringer Platz die Nahversorgung für Vochem und darüber hinaus erheblich verbessert werden. Mit der Platzgestaltung, mit der Etablierung des Familienzentrums sowie mit der Begleitung des 'Soziale Stadt'-Projektes durch eine Sozialarbeiterin wurde der Standort aufgewertet und ein positiver Impuls gesetzt.</p> <p>Aktuelle städtebauliche Entwicklungen am Thüringer Platz (wie z.B. die Ansiedlung von Wettannahmestellen) sind zur beabsichtigten Aufwertung als kontraproduktiv zu bewerten. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll die Situation vor Ort geprüft und bewertet und neue Bebauungsplanfestsetzungen entwickelt werden, die einer negativen städtebaulichen Entwicklung entgegenwirken.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	entfällt
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	03.05.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 11.09 "Thüringer Platz (Einzelhandel) Soziale Stadt (Familienzentrum)".

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>03.05.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 115/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Nutzungskonzept des Bebauungsplanes 11.09 überprüft und nachjustiert, um die gewünschte Nahversorgungs- und Einzelhandelsstruktur zu stärken und Fehlentwicklungen, die dem Förderprojekt "Soziale Stadt Brühl - Vochem" abträglich sind, zu verhindern.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: LBoemken@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 08.91 „Bundesakademien“ 1.Änd.
Datum des Sachstandes:	01.10.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl- West
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Im Zusammenhang mit der durch den Bund forcierten Ausbildung von Polizeibeamten entsteht erheblicher Raumbedarf. Zusätzlich zu neuen Unterrichtsräumen und Vorlesungssälen sollen neue Studentenwohnheime und ein Parkhaus entstehen. In dem Gebiet sollen zukünftig ca. 500 Appartements für Studenten und 16 Appartements für Dozenten entstehen. Hinzu kommen weitere Flächen für Hörsäle, Kursräume, Büros, MiniMarket, Bäckerei, Cafeteria, etc.</p> <p>Für die Etablierung der aufgeführten Nutzung ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts notwendig. Der derzeit gültige Bebauungsplan 08.91 „Bundesakademien“ weist im Planbereich eine Grünfläche aus und soll entsprechend angepasst werden, um Planungsrecht für die Erweiterung zu schaffen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	24.09.2018: Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 08.91 „Bundesakademien“ 1. Änderung.

Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	24.09.2018: Rat, Tischvorlage, Vorlage Nr. 267/2018
Zeitplan /nächste Schritte:	Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Klug, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5180 E-Mail: jklug@bruehl.de

Vorhaben:	Kanal- und Straßenbau „Am Krausen Baum“
Datum des Sachstandes:	09.11.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl- West
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Durch die geplanten Baumaßnahmen werden die Straßenentwässerung, die Fahrbahn, die Gehwege sowie die Beleuchtung in der Straße erneuert.</p> <p><u>Kanalbau:</u> Die Stadt Brühl plant auf einer Länge von ca. 350m die Erneuerung der stark sanierungsbedürftigen Schmutz- und Regenwasserkanäle, inklusive der jeweiligen Grundstücksanschlussleitungen in der Straße „Am Krausen Baum“ zwischen den Häusern 2c bis 42, sowie 1 bis 43 zwischen Liblarer Straße und Rodderweg. Die Hauptkanäle sind im Jahr 1957 und 1970 erbaut worden und weisen zahlreiche Schadensbilder in Form von Scherbenbrüchen und horizontalen bzw. vertikalen Verschiebungen auf. Diese Schadensbilder, sowie Wurzeleinwuchs in den Rohrverbindungen, treten ebenso bei den Grundstücksanschlussleitungen auf. Diese sind im Vorfeld durch Kanalbefahrungen mittels Kamera untersucht worden und im großen Umfang sanierungsbedürftig.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Aufgrund des Alters der Straße -die komplette Fertigstellung erfolgte 1974-, der mittlerweile mangelnden Frostsicherheit des mineralischen Unterbaus, den vorhandenen Schadensbildern im Straßenoberbau, sowie der großen Inanspruchnahme von Straßenflächen (ca. 65 %) durch die Baumaßnahmen Kanalbau stellt sich als wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung dar, die Fahrbahn und Gehwege in Gänze neu herzustellen. Im Bereich der Häuser 34 bis 36 sind 7 Stellplätze als Längs- und Senkrechtparker vorgesehen. Im Bereich der Häuser 1 bis 17 sind 20 Stellplätze als Senkrechtparker eingeplant. Der Stichweg erhält eine Wendemöglichkeit für PKW nach RAST 06 im Bereich des Haus 17.</p> <p><u>Straßenbeleuchtung:</u> Die vorhandene Straßenbeleuchtung (Baujahr 1970, mit wenigen Austauschmasten von 2002 bis 2008) wird im kompletten Bereich der Baumaßnahme gegen energieeffiziente Straßenbeleuchtung mit LED-Technik ausgetauscht (Masten und Lampenköpfe). Die geplante DIN-gerechte Ausleuchtungsqualität und der hierdurch erzielte deutlich geringere Energieverbrauch stellen eine</p>

	<p>Verbesserung dar.</p> <p>Die vorhandene Beschilderung muss im Rahmen der Baumaßnahme angepasst werden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Die Kostenschätzung für den Kanalbau (KST: 5380 0144) beträgt ca. 1.000.000 Euro, für den Straßenbau ca. 700.000 Euro (KST: 5401 1236).</p> <p>Durch die vorgenannten Baumaßnahmen werden von den Anliegern Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Brühl erhoben.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 53800144 / Kostenstelle 095071, sowie Sachkonto 54011236/ Kostenstelle 095050
<p>Bürgerbeteiligung:</p> <p>Erläuterungen:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant</p> <p>Aktuell wird die Durchführung eines Ortstermins bzw. einer Bürgerinformationsveranstaltung erwogen, um den interessierten Anliegern die Möglichkeit für Fragen und Anregungen zu eröffnen. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen in der Presse.</p>
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	Bisher liegt noch kein Beschluss vor; der Ausschuss für Bauen und Umwelt laut Tagesordnungsordnungspunkt 10 in seiner Sitzung am 15.11.2018 mit dem Thema.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	15.11.2018: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), TOP 10, Vorlage Nr. 355/2018

Zeitplan /nächste Schritte:	Aktuell wird die Durchführung eines Ortstermins bzw. einer Bürgerinformationsveranstaltung erwogen, um den interessierten Anliegern die Möglichkeit für Fragen und Anregungen zu eröffnen. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen in der Presse.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Tiefbau - Infrastruktur Name: Herr Schulz, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79- 5400 E-Mail: MSchulz@bruehl.de

Anlage

Folgende zwischenzeitlich abgeschlossene Verfahren wurden von der Vorhabenliste gestrichen und ins Archiv übernommen:

Projekttitle:	Gebiet:	Ins Archiv überführt zum:
Bebauungsplanverfahren 06.92 „Gallbergsiedlung“; 2. Änderung	Brühl-Badorf	01.08.2018
Parkraumkonzept Innenstadt	Brühl - Mitte	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 01.01 „Gieslergalerie“; 1. Änderung	Brühl - Mitte	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 03.03 „Kölnstraße/ nördlich Heinrich-Esser-Straße“	Brühl - Mitte	01.08.2018
Bebauungsplan 03.03 "Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße"- Teilbereich I	Brühl - Mitte	08.10.2018
Bebauungsplanverfahren 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“	Brühl - Ost	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 04.14 „Bergerstraße/ Weißer Straße“ (ehemaliger Schlachthof)	Brühl - Ost	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“	Brühl - Ost	08.10.2018
Straßen- und Kanalbau Badorfer Straße/ Buschgasse / Schiffergasse / Euskirchener Straße	Brühl - Pingsdorf	01.08.2018
Umbau des ehemaligen Hotels „Rheinischer Hof“	Brühl – Pingsdorf	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 01.16 II „Südfriedhof / Bonnstraße / Schulzentrum / Linie 18“	Brühl - Süd	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 06.02 „Pehler Hülle, Badorfer Straße, Vorgebirgsstraße, Alte Bonnstraße“	Brühl - Süd	01.08.2018
Errichtung der Containeranlage Willy-Brandt-Straße	Brühl - West	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 08.14 „Liblarer Straße 154/ Tennishalle THC“ und 42. Nutzungsplanänderung	Brühl - West	01.08.2018
Sanierung des Thüringer Platzes	Brühl - Vochem	01.08.2018

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro
Bürgerbeteiligung

Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl

Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de

www.bruehl.de